

# Amtsblatt

für die

## Stadt Ludwigsfelde



13. Jahrgang

22. Juni 2004

Nr.: 25 Seite 1

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
1. Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerber sowie Ersatzpersonen für den Ortsbeirat des Ortsteiles Gröben der Stadt Ludwigsfelde am 13. Juni 2004	2
2. Öffentliche Bekanntmachung von Grundstücksnummerierungen	3
3. Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen zur Planfeststellung für das Bauvorhaben Verbindungskurve Großbeeren Süd – Großbeeren West	4
4. Bekanntmachung des Bodenordnungsverfahrens „Feldlage Saarmund“	6

Stadt Ludwigsfelde  
 Wahlleiterin  
 Rathausstraße 3  
 14974 Ludwigsfelde

### Bekanntmachung

#### des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerber sowie Ersatzpersonen für den Ortsbeirat des Ortsteiles Gröben der Stadt Ludwigsfelde am 13. Juni 2004

Der Wahlausschuss der Stadt Ludwigsfelde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.06.2004 das endgültige Wahlergebnis zur Wahl des Ortsbeirates des Ortsteiles Gröben ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

- |    |                                    |     |
|----|------------------------------------|-----|
| 1. | Zahl der wahlberechtigten Personen | 263 |
| 2. | Zahl der Wähler                    | 125 |
| 3. | Zahl der gültigen Stimmen          | 371 |
| 4. | Zahl der ungültigen Stimmzettel    | 1   |
- 5. Zahl der auf jeden Wahlvorschlag abgegebenen gültigen Stimmen**

Wählergruppe Gröben	371 Stimmen
---------------------	-------------

**6. Zahl der auf jeden Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen**

Schleeh, Christian	138 Stimmen
von Glasow, Ernst	80 Stimmen
Zahn, Elisabeth	101 Stimmen
Lange, Peter	52 Stimmen

**7. Verteilung der Sitze auf die einzelnen Wahlvorschläge**

Wählergruppe Gröben	3 Sitze
---------------------	---------

**8. Gewählte Bewerber**

Schleeh, Christian  
 Zahn, Elisabeth  
 von Glasow, Ernst

**9. Ersatzpersonen sowie ihre Reihenfolge**

Lfd. Nr.	Name der Ersatzperson	Wählergruppe
1	Lange, Peter	Wählergruppe Gröben

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes Ludwigsfelde, Ortsteil Gröben oder die Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, binnen einer Frist von zwei Wochen nach der Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlleiterin (Anschrift wie oben angegeben) erheben.

Ludwigsfelde, 21.06.2004

gez. Elvira Fischer  
 Wahlleiterin

## Öffentliche Bekanntmachung

## Grundstücksnummerierungen

Die Stadtverwaltung Ludwigsfelde hat nachfolgend aufgeführte Hausnummern festgesetzt, verändert bzw. aufgehoben. Diese sind per 20. Juni 2004 rechtswirksam.

Ort / Ortsteil / Straße	Flur/Flurstück	Hausnummer alt	Hausnummer neu
Ludwigsfelde Augustastr. 15	15 / 120 T. + 121	-	35
Ludwigsfelde Augustastr. 15	15 / 33 T. + 123 T.	-	39
Ludwigsfelde Augustastr. 15	15 / 33 T.	-	41
Ludwigsfelde Augustastr. 15	15 / 122 + 123 T.	-	37
Ludwigsfelde Luisenstr. 15	15 / 59	-	10
Ludwigsfelde Luisenstr. 15	15 / 58	-	8
Ludwigsfelde Luisenstr. 15	15 / 64	-	18
Ludwigsfelde Paderborner Ring 6	6 / 652 T.	-	129
Ludwigsfelde Paderborner Ring 6	6 / 652 T.	-	133
Ludwigsfelde Paderborner Ring 6	6 / 652 T.	-	135
Ludwigsfelde Rheinfeldener Allee 6	6 / 648	-	8
Ludwigsfelde Fischersteig 1	1 / 650 + 651	-	4
Ludwigsfelde Siedlerweg 14	14 / 55 T.	-	4 A
OT Mietgendorf Ringstr. 1	1 / 135	-	6 E
OT Groß Schulzendorf Trebbiner Str. 6	6 / 102		8A und 8B
OT Wietstock Dorfstr. 1	1 / 185/4 T.		23A
OT Wietstock Dorfstr. 2	2 / 347 + 349		16A

Die Nummerierungsunterlagen können im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Bauverwaltung, Rathausstraße 3, Zimmer 2.17, eingesehen werden.

Ludwigsfelde, 21. 06. 2004

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister

Stadtverwaltung Ludwigsfelde  
Rathausstraße 3  
14974 Ludwigsfelde

### Bekanntmachung

#### über die Auslegung von Planunterlagen zur Planfeststellung für das Bauvorhaben Verbindungskurve Großbeeren Süd – Großbeeren West

Das Eisenbahn-Bundesamt hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 20 AEG<sup>1</sup> in Verbindung mit VwVfGBbg<sup>2</sup> beantragt. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Genshagen in der Stadt Ludwigsfelde beansprucht. Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

**19. Juli 2004 – 18. August 2004**

während der Dienststunden

Montag:	8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
Dienstag:	8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
Mittwoch:	8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr
Donnerstag:	8 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
Freitag:	8 – 12 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

<sup>1</sup> Allgemeines Eisenbahngesetz vom 27.12.1993 (Art. 5 d. Eisenbahnneuordnungsgesetz BGBl. I S. 2378)

<sup>2</sup> Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg vom 26.02.1993 (GVBl. I S. 26) i.d.F. der Bekanntmachung vom 09.03.2004 (GVBl. S. 78)

Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **01. September 2004** beim Landesamt für Bauen, Verkehr und Straßenwesen, Dezernat 11, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 355 118, Fax: 03342 355 170 oder 03342 355 666) oder bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß ihrer Beeinträchtigungen erkennen lassen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 20 Abs. 2 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 S. 3 VwVfGBbg).
2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Die Nummern 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung<sup>3</sup> entsprechend.
8. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Ludwigsfelde, 21. 06. 2004

gez. Heinrich Scholl  
Bürgermeister

<sup>3</sup> Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205) i.d.F. der Bekanntmachung vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350)

Amt für Flurneuordnung  
und ländliche Entwicklung  
Brieselang  
Postfach 137  
14652 Brieselang

**Bodenordnungsverfahren „Feldlage Saarmund“ – Az.: 1/002/D**

**Öffentliche Bekanntmachung**

**Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung der alten Grundstücke (Bodenwertermittlung).**

Im Bodenordnungsverfahren „Saarmund“ werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3987) festgestellt.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben vom 19. April – 30 April 2004 im Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Brieselang zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt (§ 32 Satz 1 FlurbG) und sind diesen in einem Anhörungstermin am 11. Mai – 13. Mai 2004 im Gemeindehaus Tremsdorf erläutert worden (§ 32 Satz 2 FlurbG). Vorgebrachte Einwendungen wurden von der Flurbereinigungsbehörde geprüft. Alle Beteiligten, die Einwendungen vorgebracht haben, wurden schriftlich oder in mündlicher Verhandlung davon in Kenntnis gesetzt, ob die Einwendungen als begründet behoben wurden oder als unbegründet abgewiesen wurden.

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung mit den erfolgten Änderungen werden für die Dauer während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten nochmals ausgelegt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung Brieselang  
Thälmannstraße 25  
14656 Brieselang

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Brieselang, 15.06.2004

gez. Großelindemann  
Amtsleiter